

54/24 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend

*1. Sonderkredit für die Erhaltung der gemeindeeigenen Strasseninfrastruktur
in der Höhe von CHF 4'900'000.00*

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Das Strassennetz der Gemeinde Emmen umfasst rund 34 km Gemeindestrassen (Klasse 1 - 3), welche sich in der baulichen und betrieblichen Unterhaltspflicht der Gemeinde befinden. Bis dato war der aktuelle Zustand wie auch die daraus resultierenden, jährlich notwendigen Investitions- und Unterhaltskosten der Gemeindestrassen nicht umfassend bekannt. Das Departement Tiefbau und Werke hat im Jahre 2022 zusammen mit dem Büro wif Partner AG, Zürich, die visuelle Erfassung des Strassenzustands, basierend auf den 2021 durchgeführten Videobefahrungen erstellt (siehe Beilage 2). Weiter konnten die aussagekräftigen Kennzahlen für den langfristigen Werterhalt (siehe Beilage 1) der gemeindeeigenen Strasseninfrastruktur gewonnen werden:

Strassenlänge Gemeindestrassen:	33.4 km
Längengemittelter Zustandsindex I_1 :	1.35
Wiederbeschaffungswert (WBW):	CHF 84 Mio.
Jährlicher Wertverlust I (WV I):	CHF 1.4 Mio.
Jährlicher Wertverlust II (WV II):	CHF 1.1 Mio.

Basierend auf dem ermittelten Zustand (I_1), den massgebenden Kennzahlen und der darauf basierenden Massnahmenplanung lassen sich die erforderlichen Investitionen für die nächsten zehn Jahre ableiten.

2. Begründung des Sonderkredites

Ein Sonderkredit dient der effizienteren Abwicklung der Erhaltungsmassnahmen (Sanierung und Erneuerung). Projekte zur Erhaltung der bestehenden Strasseninfrastruktur mit Kosten über der Kreditkompetenz des Gemeinderates müssen durch diesen Sonderkredit nicht mehr dem Einwohnerrat zur Genehmigung eingereicht werden. Sämtliche Projekte werden durch den Gemeinderat genehmigt. Der Einwohnerrat setzt mit dem Budget den jährlichen Finanzrahmen innerhalb des Sonderkredits fest.

Somit können geplante Projekte nach festgelegter Priorität und vorhandenen Ressourcen ausgelöst werden. Dabei geben vielfach neue Überbauungen und Erneuerungen fremder Werkleitungen den Takt und die Sanierungsabschnitte mit an. Zum Teil muss ein Projekt kurzfristig und flexibel ausgelöst werden können. Mit der Koordination und dem Nutzen der vorhandenen Synergien von Bauprojekten (Wasser, Abwasser und Drittwerte) können Kosten gesenkt werden. Dies ist äusserst sinnvoll und geschieht bereits heute erfolgreich. An jährlich zwei Koordinationssitzungen tauschen sich die externen (Kanton, CKW, ewl, Swisscom, upc) und internen Akteure (Wasser, Abwasser und Strassenbau) über die Tiefbauprojekte in der Gemeinde Emmen aus und bringen ihre neuen Bedürfnisse ein. Wo immer möglich werden die Bedürfnisse der einzelnen Akteure zu koordinierten Projekten gebündelt. Dank dem Kostenrahmen erhält die Gemeinde Emmen die notwendige Flexibilität zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zu einem agilen Verhalten innerhalb der koordinierten Projekte. So können Projekte gezielt priorisiert oder verschoben werden, wenn es die Rahmenbedingungen eines Partners erfordern.

3. Vorgesehene Projekte im 1. Sonderkredit

Gemäss der zehnjährigen Massnahmenplanung Strassenmanagement und dem aktuellen Kenntnisstand entsprechend sind bis dato folgende Projekte in der mittelfristigen Projektplanung (fünf Jahre) vorgesehen:

Erneuerung Belag Benziwilstrasse	CHF	250'000.00
Erneuerung Belag Haldenstrasse	CHF	300'000.00
Erneuerung Belag Hüslenmoos	CHF	25'000.00
Erneuerung Belag Listrigstrasse	CHF	400'000.00
Erneuerung Belag Stauffacherstrasse	CHF	125'000.00
Erneuerung Belag mit Verstärkung Gersagstrasse	CHF	850'000.00
Neubau/Ersatz Hübelistrasse	CHF	850'000.00
Neubau/Ersatz Benziwilstrasse	CHF	350'000.00
Neubau/Ersatz Bachtalen	CHF	600'000.00
Neubau/Ersatz Rüeggisingerstrasse	CHF	325'000.00
Neubau/Ersatz Adligenstrasse	CHF	500'000.00
Weitere kleinere, baulichen Unterhaltmassnahmen	CHF	325'000.00
Total	CHF	4'900'000.00

Bei den ausgewiesenen Kosten handelt es sich um approximative Schätzungen basierend auf der erstellten Massnahmenplanung. Die effektiven Kosten können erst in der Phase Bauprojekt mit $\pm 10\%$ zuverlässig ermittelt werden. Weitere Projekte werden aufgrund des Bedarfs und Bauvorhaben Dritter ausgelöst und umgesetzt. Zudem führen dynamische Rahmenbedingungen dazu, dass einzelne Projekte zeitliche Verschiebungen erfahren.

4. Kredit- und Ausgabenrecht

Der 1. Sonderkredit soll fünf Jahre über die Jahre 2025 - 2029 Gültigkeit haben. Sollte er im 2029 nicht ausgeschöpft sein, so wird er durch den Gemeinderat adäquat verlängert. Danach soll ein neuer Sonderkredit beim Einwohnerrat beantragt werden. Dabei soll auch immer wieder die Finanzierung überprüft und falls notwendig angepasst werden.

Die Kosten von CHF 4'900'000.00 (inklusive MWSt) sind im Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029 resp. der langfristigen Investitionsplanung enthalten. Für das Budgetjahr 2025 sind insgesamt CHF 500'000.00 vorgesehen. Die restlichen Budgetkredite werden in den Jahren 2026 (CHF 1'100'000.00), 2027 (CHF 1'100'000.00), 2028 (CHF 1'100'000.00) sowie 2029 (CHF 1'100'000.00) im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt und jährlich mit dem neuen AFP dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt.

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Betrag in CHF	500'000.00	1'100'000.00	1'100'000.00	1'100'000.00	1'100'000.00	4'900'000.00

Falls das Globalbudget Kreditübertragungen zulässt, kann der nicht aufgebrauchte und eingestellte Budgetkredit auf das Folgejahr übertragen werden (Art. 16 FHGG).

Die Summe einzelner Vorhaben übersteigt die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates (Art. 48 GO), weshalb der Einwohnerrat einen Sonderkredit für die bevorstehenden Ausgaben von CHF 4'900'000.00 (inklusive MWSt) für die Jahre 2025 bis 2029 beschliessen muss.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kapitalkosten (Abschreibungen, kalkulatorischer Zins) der Investition wird das Globalbudget des Aufgabenbereiches «404 Strassen und öffentliche Anlagen» (Leistungsgruppe 961500 Tiefbau / baulicher Unterhalt Strassen) mit durchschnittlich rund CHF 212'333.00 pro Jahr ab Inbetriebnahme belasten. Für die Investitionen wird mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren sowie einem kalkulatorischen Zins von 2.00 % auf dem durchschnittlich eingesetzten Kapital gerechnet.

Folgekostenberechnung		
Kosten	Parameter	CHF
Abschreibungen	30 Jahre	163'333.00
Kalkulatorische Zinsen	2.00%	49'000.00
Kapitalkosten (jährlich)		212'333.00

6. Empfehlung

Aufgrund der beschränkten Lebensdauer der Strasseninfrastruktur müssen laufend Sanierungen oder Erneuerungen vorgenommen werden. Bei einem Gesamtanlagenwert von 84 Mio. Franken und einer Gesamtlebensdauer zwischen 20 - 40 Jahren (Durchschnittlich von 30 Jahren, abhängig von der Verkehrsstärke und dem Schwerverkehrsanteil) ist in der aktuellen Zeitperiode mit jährlichen Investitionen von über 1.1 Mio. Franken zu rechnen, damit der aktuelle Zustand der Gemeindestrassen beibehalten werden kann. Nur durch einen verantwortungsvollen, aufmerksamen Unterhalt der Anlagen kann die angestrebte Lebensdauer erreicht oder gar verlängert werden. Bei fehlender, jährlicher Investition oder mit Zuwarten der erforderlichen Investitionen, würde sich der Strassenzustand laufend verschlechtern und die zu tätigen, jährlichen Investitionen würden kontinuierlich ansteigen.

7. Antrag

Gestützt auf den Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektrahmens für die Sanierung und Erneuerung der gemeinde-eigenen Strasseninfrastruktur.
2. Genehmigung des Sonderkredits von CHF 4'900'000.00 (inklusive MWSt) über fünf Jahre.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die erforderlichen Budgetkredite für die Jahre 2026 bis 2029 (in der Summe von CHF 4'400'000.00) in das Investitionsbudget aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 6. November 2024

Für den Gemeinderat:

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Beilage_01_Kurzbericht_Wiederbeschaffungswerte_Strassen_2023
- Beilage_02_Kurzbericht_Werterhaltungskonzept_Strassen_2023